

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage		Drucksachennummer 257.1/2026
0.1 Büro des Bürgermeisters Heimbach, Lukas	öffentlich nicht öffentlich	☒ x ☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	7	16.06.2026
Rat der Kreisstadt Mettmann		01.07.2026

Bürgerbeteiligung: Vorschläge zum Haushaltssicherungskonzept

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)

☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)

☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

Verwaltungserläuterung:

Der Rat der Stadt Mettmann hat die Verwaltung mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts (HSK) beauftragt. Ergänzend zur politischen Beratung und verwaltungsinternen Prüfung wurde eine öffentliche Bürgerbeteiligung durchgeführt, um Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit zu geben, eigene Vorschläge zur Verbesserung der städtischen Finanzsituation einzubringen.

Die Bürgerbeteiligung wurde nach Einbringung des Haushaltsentwurfs 2026 gestartet. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger sowie über die städtischen Kommunikationskanäle konnten Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung eingereicht werden. Ziel war es, Anregungen zur Ausgabenreduzierung, Einnahmesteigerung sowie zur Optimierung von Verwaltungsabläufen zu sammeln und in die weiteren Beratungen einzubeziehen.

Insgesamt gingen 38 Vorschläge ein. Die Bandbreite der Eingaben reicht von Einzelmaßnahmen zur Kostenreduzierung über organisatorische Veränderungen innerhalb der Verwaltung bis hin zu grundsätzlichen Anregungen zur Stadtentwicklung und zu Investitionsvorhaben.

Die Vorschläge wurden thematisch geordnet und inhaltlich auf ihre Kernaussagen verdichtet. Was nötig war, da ‚Thema‘ und ‚Betreff‘ der eingereichten Vorschläge teils nicht stringent eingereicht wurden oder entsprechende Rubriken teils unbeantwortet geblieben sind.

Die ursprünglichen Aussagen der Einreichenden wurden dabei sinngemäß beibehalten. Soweit bereits fachliche Einschätzungen der Verwaltung vorliegen, sind diese als Verwaltungserläuterung beigelegt.

Die nachfolgende Übersicht dient dem Haupt- und Finanzausschuss als Informationsgrundlage für die weitere Beratung des Haushaltssicherungskonzepts 2026 ff.

1. Einführung einer Pferdesteuer

Vorschlag und Begründung: Es sollte eine Pferdesteuer eingeführt werden, ähnlich dem Konzept der Hundesteuer.

Verwaltungserläuterung: Bei der Pferdesteuer handelt es sich um eine örtliche Aufwandsteuer. Zur Geschichte der Pferdesteuer: Die Idee der Einführung einer Pferdesteuer tritt in deutschen Kommunen wiederkehrend auf, mehrere hundert Gemeinden prüften bereits die Einführung, jedoch entschied sich die überwiegende Mehrheit dagegen. In der Regel sind gewerbliche Pferdehaltungen (z. B. für Landwirte, Reitschulen, Zucht) und Fohlen von der Steuer befreit. Besteuert wird üblicherweise nur das Halten von Pferden zu privaten Freizeitzielen. In NRW wird aktuell in keiner Kommune eine Pferdesteuer erhoben. Zur Zeit wird jedoch in der Stadt Mülheim, aufgrund der finanziellen Situation der Stadt die Einführung einer Pferdesteuer diskutiert.

In der Vergangenheit haben andere Kommunen die Pferdesteuer eingeführt und auch wieder abgeschafft, z.B. Bad Sooden-Allendorf und Kirchheim (mit Steuern zwischen 90 und 200 Euro pro Pferd). Obwohl die Pferdesteuer in Bad Sooden-Allendorf von Gerichten -bis hin zum Bundesverwaltungsgericht—als rechtmäßig eingestuft wurde, blieb sie äußerst umstritten und wurde in 2021 wieder abgeschafft. Die Gemeinde Schlagenbad bei Wiesbaden ist aktuell die einzige Kommune Deutschlands, die eine Pferdesteuer erhebt. 2015 wurde bei 112 Pferden ein Pferdesteuerertrag in Höhe von 7.500 € erzielt.

Verwaltungsvorschlag: Aufgrund der geringen zu erwartenden Pferdesteuererträge sieht die Verwaltung von einer Prüfung zur Einführung ab.

2. Vollständige Streichung freiwilliger Leistungen

Vorschlag und Begründung: Quergerechtigkeit ist gegeben. Stadt handle im Interesse aller Bürger und zeige auch Verantwortung gegenüber zukünftiger Generationen.

Verwaltungserläuterung: Der Verzicht auf alle freiwilligen Leistungen, die von der Stadt Mettmann erbracht werden, hätte deutliche Auswirkungen auf die Lebensumstände in der Stadt. Zu den freiwilligen Leistungen zählen beispielsweise das Naturfreibad, die Bibliothek und die Musikschule. Würden diese Einrichtungen geschlossen, ist nicht absehbar, ob kommerzielle Anbieter entsprechende Angebote gegen ein gewinnbringendes Entgelt für den Betreiber in Mettmann bereitgestellt würden.

Des Weiteren unterstützt die Stadt von Dritten betriebene Veranstaltungen wie beispielsweise den Blotschenmarkt, das Schützenfest und Sportveranstaltungen. Inwieweit die Veranstaltungen auch ohne unentgeltliche Unterstützung stattfinden würden, z.B. durch Erhöhung von Standmieten, ist nicht absehbar. Unterstützungen für wohltätige Vereine

würden ebenfalls vollständig entfallen. Mit den in 2024 durch den Rat beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen und den in 2026 aktualisierten oder neu erfassten Maßnahmen mit Prüfaufträgen zur Konsolidierung stehen für den Rat nochmals freiwillige Leistungen zur möglichen Diskussion.

Verwaltungsvorschlag: Ein vollumfänglicher Verzicht aller freiwilliger Leistungen wird nicht empfohlen. Stattdessen sollte eine Einzelprüfung der freiwilligen Leistungen stattfinden. Die Entscheidung über den Verzicht einzelner freiwilliger Leistungen obliegt dem Rat.

3. Stopp der 50. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Kirchendelle

Vorschlag und Begründung: Verzicht auf die weitere Verfolgung der 50. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Kirchendelle aus Gründen der Haushaltskonsolidierung. Angesichts der angespannten Haushaltslage der Stadt Mettmann und der notwendigen Priorisierung von Pflichtaufgaben sollte die geplante Entwicklung im Bereich Kirchendelle.

Verwaltungserläuterung: Die Hinweise zu möglichen Kosten- und Folgewirkungen werden zur Kenntnis genommen. Bei den Planverfahren werden wirtschaftliche, städtebauliche und infrastrukturelle Auswirkungen umfassend betrachtet. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Erschließungsaufwendungen für beitragspflichtige Maßnahmen nicht vollständig durch den städtischen Haushalt zu tragen sind.

4. Miet- und Nebenkostenerstattung für kreislich genutzte städtische Gebäude und Grundstücke

Vorschlag und Begründung: Die Stadt Mettmann stellt Grundstücke und Gebäude für Aufgaben des Kreises zur Verfügung. Diese stehen für eine anderweitige Nutzung zur Erzielung von Gewerbesteuerereinnahmen nicht zur Verfügung. Noch nicht einmal Grundsteuerereinnahmen für die Stadt.

Verwaltungserläuterung: Es gibt keine rechtliche Grundlage Kompensationszahlungen" erheben zu können.

5. Prüfung von Forward-Anschlussfinanzierungen für bestehende Darlehen

Vorschlag und Begründung: Viele Marktteilnehmer rechnen mit weiteren Zinsanstiegen aufgrund hoher Inflation. Auslaufende Zinsfestschreibungen bei bestehenden längerfristigen

Darlehen der Stadt seien deswegen darauf hin zu prüfen, ob man sich heute schon einen Zins für morgen sichern kann.

Verwaltungserläuterung: Investitionskredite werden bei der Kommunalverwaltung einerseits zur Umschuldung bestehender Darlehen sowie andererseits zur Finanzierung neuer investiver Maßnahmen (sog. Neuaufnahmen) aufgenommen. Die Aufnahme von Investitionskrediten erfolgt im Rahmen der Kreditermächtigung, die im Haushaltsplan festgesetzt wird. Gemäß § 86 GO NRW sind Investitionskredite haushaltsjahrbezogen aufzunehmen. Das bedeutet, dass bei umgesetzten Investitionsmaßnahmen im laufenden Haushaltsjahr Kredite zur Finanzierung aufgenommen werden können. Die Höhe der aufgenommenen Kredite richtet sich dabei nach tatsächlich getätigten IST-Auszahlungen und nicht nach prognostizierten Plandaten. Eine Aufnahme von Forward-Darlehen scheidet für Neuaufnahmen insofern vollumfänglich aus. Der Forward-Zinssatz orientiert sich an dem derzeitigen Zinssatz zzgl. einem sog. Forward- Aufschlag. Dieser preist die zukünftige Zinserwartung des Kreditgebers sowie Unwägbarkeiten der Zukunft in den heutigen Zinssatz zum Vertragsabschlusszeitpunkt ein. Dieser Aufschlag dient dem Kreditgeber als Sicherheit.

Der Forward-Aufschlag (sog. Sicherheitsaufschlag) erhöht den von der Kommune zu zahlenden Zinssatz. Beim Forward-Kredit handelt es sich um ein Spekulationsgeschäft. Im Falle eines in der Zukunft sinkenden Zinssatzes (z.B. bei Leitzinssenkung durch die EZB zur Belebung der Wirtschaft) ist die Kommune zu der vertraglich vereinbarten Abnahme verpflichtet und muss dann einen höheren als den zum Umschuldungszeitpunkt gültigen Zinssatz tragen. Angesichts der unsicheren Weltwirtschaftslage gibt es gemäß Auskunft eines Finanzmaklers nur wenige Banken, die Forward Darlehen anbieten. Sie können bei steigenden Zinsen vorteilhaft sein, bergen bei fallenden Zinsen jedoch auch erhebliche Risiken. Auslaufende Zinsfestschreibungen bei bestehenden längerfristigen Darlehen der Stadt werden jedoch dariufhin geprüft, ob ob ein Forward-Kredit in Frage kommt. Dies ist gem GO NRW möglich, da es sich um eine Umschuldung handelt.

6. Abschaffung vergünstigter Eintrittspreise über Sozialtickets/Mettmann-Pass

Vorschlag und Begründung: Vorgeschlagen wird die Abschaffung der vergünstigten Tickets für öffentliche Einrichtungen wie z.B. das Naturfreibad bzw. Schwimmbäder.

Verwaltungserläuterung: Es handelt sich im Bereich Bäder um einen rein rechnerischen Einnahmeverlust von jährlich 8.476€ . Über den Mettmann-Pass ist eine Ermäßigung – vor allem für Empfänger von Sozialleistungen – letztmalig im Ausschuss für Soziales, Ehrenamt und Sport im Mai beschlossen worden. Über eine Fortführung und Ausgestaltung des Mettmann-Passes entscheidet die Politik im zuständigen Ausschuss jährlich.

7. Zusätzliche Einnahmequellen und Kostenoptimierung für das Schwimmbad

Vorschlag und Begründung: Um die Wirtschaftlichkeit eines Schwimmbads zu verbessern, sollten neben den klassischen Eintrittsgeldern zusätzliche Einnahmequellen erschlossen werden. Ein zentraler Ansatz sei die Erweiterung des Angebots durch kostenpflichtige Kurse wie Schwimmunterricht, Aqua-Fitness oder Reha-Sport. Diese Angebote sprechen unterschiedliche Zielgruppen an und sorgen für regelmäßige Einnahmen. Darüber hinaus wird die Einführung flexibler Preismodelle angeregt.

Verwaltungserläuterung: Schwimmkurse etc. werden bereits durch externe Dienstleister angeboten. Zur Durchführung in Eigenregie benötigt es zusätzliches Personal, welches zunächst Aufwendungen verursacht.

8. Reduzierung freiwilliger Transferleistungen und Personalaufwand im Sozialbereich

Vorschlag und Begründung: Die Transferleistungen seien der größte Ausgabenposten. Minimale prozentuale Einsparungen bei den größten Posten hätten den größten Effekt in Euro. In einer guten finanziellen Position müsse eine Stadt schauen, was die beste Unterkunft und Maßnahme für den Transferleistungsempfänger ist.

Verwaltung: Konnte ressourcenbedingt bisher nicht beantwortet werden.

9. Abbau bzw. Umsteuerung von Nichtpflichtstellen

Vorschlag und Begründung: Die Stadt Mettmann hat sich für ein Stellenmoratorium ausgesprochen. Demnach sollen zukünftig Nichtpflichtstellen nicht besetzt werden. Nichtpflichtstellen sind Luxus, was man sich leisten kann, wenn genug Geld zur Verfügung steht.

Verwaltungserläuterung: Eine Ausweitung des Stellenmoratoriums auf bereits besetzte Stellen stößt arbeits- und beamtenrechtlich an enge Grenzen, da bestehende Vertrags- und Statusrechte, der Grundsatz amtsangemessener bzw. vertragsgerechter Beschäftigung sowie Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte zu beachten sind. Insoweit kommt nur eine rechtlich zulässige Aufgabenverlagerung, Umsteuerung oder Umorganisation im Einzelfall in Betracht, nicht aber eine pauschale Umwidmung bereits besetzter Stellen. Im Rahmen der Aufgabenkritik bei der Nachbesetzung vakanter Stellen soll zukünftig das Aufgabenportfolio der gesamten Abteilung in den Blick genommen werden.

10. Investitionen in erneuerbare Energien

Vorschlag und Begründung: Die Investition in erneuerbare Energien, kann im ersten Moment kostspielig sein, aber im Nachhinein kann dies für alle Bürgerinnen und Bürger und für die hiesige Industrie einen minimalen Strompreis bedeuten und im gleichen Zug noch Profit bringen: durch Übergewinn, sofern man dies darauf auslegen würde. Hierfür seien natürlich Windenergie auf den Feldern in Mettmann sowie Solaranlagen auf den Dächern der Häuser in der Stadt relevant. Zudem könne der Staudamm bei der alten Goldberger Mühle über modernste Wassertechnologie Strom produzieren.

Verwaltungserläuterung: Die Prüfung und Umsetzung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Dachflächen ist bereits Bestandteil der langfristigen Planungen im Rahmen des Masterplans/Investitionsprogramms. Ziel ist eine schrittweise flächendeckende Umsetzung bis 2045.

11. Reduzierung der Grünflächenpflege zugunsten von Biodiversität und Kostensenkung

Vorschlag und Begründung: Die Reduzierung der Mähfrequenz auf kommunalen Grünflächen kann sowohl ökologische als auch wirtschaftliche Vorteile bieten. Extensiv gepflegte Flächen fördern die Artenvielfalt, verbessern das Stadtklima und reduzieren Personal-, Maschinen- sowie Betriebskosten. Herausforderungen wie Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung oder eingeschränkte Nutzbarkeit einzelner Flächen können durch gezielte Kommunikation, Bürgerbeteiligung und eine differenzierte Flächenpflege erfolgreich bewältigt werden.

Verwaltungserläuterung: Die Stadt Mettmann erarbeitet derzeit ein umfassendes Grünflächenkonzept.

12. Auflösung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (GfW)

Vorschlag und Begründung: Mehr Kosten als Nutzen, problematisch die Verquickung politischer Ämter mit privatwirtschaftl. Interessen.

Verwaltungserläuterung: Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH (GfW) ist eine 100 % Tochtergesellschaft der Stadt Mettmann. Viele Kommunen haben städtische Entwicklungsgesellschaften. Im Falle der GfW waren die beiden wesentlichen Entwicklungen die Gewerbegebiete "Neanderpark" und "Zur Gau". Die Vermarktung des Neanderparks ist abgeschlossen und im Gebiet "Zur Gau" sind nur wenige Restflächen vorhanden. Das

Gebiet "Zur Gau" im Osten könnte erweitert werden, wenn die Flächen erworben werden können. Neue Gebiete sind bisher nicht im Regionalplan ausgewiesen. Fraglich ist, welche Aufgaben die GfW mittelfristig hat. Die Aufgaben der GfW werden komplett von Personen erfüllt, die bei der Stadt beschäftigt sind. Es werden keinerlei Zahlungen geleistet, weder Aufwandsentschädigungen noch Gehälter. Daraus ergibt sich, dass die Stadtverwaltung die Aufgaben ohne die Existenz der GfW erfüllen kann. In einem Bereich würde sich aufgrund der Zuständigkeiten in der Stadtverwaltung eine größere Verschiebung von Aufgaben ergeben.

Die Betriebskosten für die GfW liegen derzeit bei ca. 25.000 € pro Geschäftsjahr.

Diese Kosten ergeben sich aus folgenden Positionen (2025):

Versicherungen (Unfall/Eigenschaden)	4.961 €
Städte- und Gemeindebund/ IHK	1.695 €
Aufsichtsratsgelder	2.880 €
Steuerberatungskosten incl. Aufstellung Jahresabschluss	14.709 €
Gesamt	24.245 €

Die Auflösung der GfW müsste vom Rat der Stadt Mettmann beschlossen werden.

13. Nächtliche Abschaltung ausgewählter Lichtsignalanlagen

Vorschlag und Begründung: Einsparung von Energiekosten und Entlastung der Umwelt (CO² / Feinstaub, Lärm etc.)

Verwaltungserläuterung: Eine Überprüfung der nächtlichen Betriebsstunden von Lichtsignalanlagen und möglicher Einsparpotenziale ist grundsätzlich möglich. Dabei sind jedoch Sicherheitsaspekte sowie einzuhaltende Anforderungen im Verkehrsbereich zu berücksichtigen.

14. Priorisierung von Innenentwicklung und bestehender Infrastruktur

Vorschlag und Begründung: Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung erfordert aus Sicht der Einreichenden insbesondere Zurückhaltung bei neuen langfristigen Verpflichtungen. Investitionen, die dauerhaft Folgekosten verursachen, sollten vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage besonders kritisch geprüft werden. Im Zusammenhang mit der 50. Änderung des Flächennutzungsplans wird angeregt, den Schwerpunkt auf die

Weiterentwicklung bestehender Siedlungs- und Infrastrukturf lächen zu legen. Viele Kommunen stehen bereits heute vor der Herausforderung, die laufenden Kosten für bestehende Infrastruktur dauerhaft finanzieren zu müssen. Vor diesem Hintergrund sollte die Innenentwicklung Vorrang vor der Ausweisung zusätzlicher Flächen im Außenbereich erhalten.

Verwaltungserläuterung: Die Hinweise zu möglichen Kosten- und Folgewirkungen werden zur Kenntnis genommen. Bei den Planverfahren werden wirtschaftliche, städtebauliche und infrastrukturelle Auswirkungen umfassend betrachtet. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Erschließungsaufwendungen für beitragspflichtige Maßnahmen nicht vollständig durch den städtischen Haushalt zu tragen sind.

15. Überprüfung geplanter Bauprojekte in Metzkausen

Vorschlag und Begründung: Wir haben ausreichend Geschäfte, zu mal den bestehenden Geschäften das Kaufpotenzial abgegeben wird

Verwaltungserläuterung: Im Rahmen der Aktualisierung des Einzelhandels ist der Bedarf für Nahversorgungsflächen im Bereich Mettmann-Nord als faktenbasiert nachgewiesen worden.

16. Vermeidung geplanter Grundsteuer-B-Erhöhlungen durch Sparmaßnahmen und Grundstücksverkäufe

Vorschlag und Begründung: Abschaffung der 900 Prozentpunkte Grundsteuererhöhung B (2027, 2031 2033) durch rigorosen Sparkurs und Erlösen aus Grundstücksverkäufen. Die Erhöhung der Grundsteuer B von 932 % um 900 Prozentpunkte von 12,574 Mio ; in 2026 auf 24,717 Mio ; auf 1.832 % in 2033 sind 96,56 % real. Diese Erhöhung erhält kein Arbeitnehmer, Rentner, Pensionär. Von den jährlichen Tarifierhöhungen von durchschnittlich 2,6 % gehen noch KV, Zusatzbeitrag KV und Pflegeversicherung.

Verwaltungserläuterung: Der derzeit geplante Jahresfehlbetrag liegt bei rund 20 Millionen Euro. Das strukturelle Defizit in den Teilergebnisplänen (u.a. Kindertagesbetreuung, Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen oder Schulträgeraufgaben) beträgt knapp 49 Millionen Euro. Hierbei handelt es sich um Aufgaben, die von Bund und Land an die Städte

übertragen werden – ohne für ausreichende Finanzierung zu sorgen. Die Stadt Mettmann ist bemüht, die Belastung der Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten.

17. Sammelvorschlag: Digitalisierung, Verzicht auf Neubauten, Beleuchtung, Personal- und Sozialleistungsmaßnahmen

Vorschlag und Begründung: Mehr Geld vom Land bzw. Bund fordern. Personal-Einsparung durch höheren Digitalisierungsgrad. Einführung Shared-Desk-Policy beim technischen Rathaus.

Die Verwaltungserläuterung erfolgt unter der jeweiligen Ziffer.

1. Mehr Geld vom Land bzw. Bund fordern.

Die Stadt teilt die Auffassung, dass von Bund und Land an uns übertragende Aufgaben auskömmlich finanziert werden müssen. Das ist derzeit nicht so.

2. Personal-Einsparung durch höheren Digitalisierungsgrad.

Siehe Z-Maßnahme Verwaltungsoptimierung (Demografie-bedingte Personalfluktuaton)

3. Einführung einer Shared-Desk-Policy beim technischen Rathaus.

Eine Shared-Desk-Policy setzt eine erfolgte Digitalisierung sowie umfangreiche personalrechtliche Vereinbarungen voraus. Der Zeithorizont für eine mögliche Umsetzung reicht weit hinter die mittelfristige Finanzplanung.

4. Verzicht auf Neubauten für Feuerwehr und Schule.

Konnte ressourcenbedingt bisher nicht beantwortet werden.

5. Arbeitsverpflichtung für Bürgergeldempfänger und Asylbewerber zu sozialen Arbeiten, z. B. im Bauhof, Gartenbauamt oder bei der Straßenreinigung.

Die Einführung einer solchen Arbeitsverpflichtung liegt nicht in der Ermächtigung der Stadtverwaltung, weil die Stadt hierfür weder die gesetzliche Zuständigkeit noch die rechtliche Befugnis hat. Regelungen zu Leistungsrecht, Arbeitsgelegenheiten und aufenthaltsrechtlichen Pflichten sind dem Bundes- und Landesrecht vorbehalten

6. Straßenbeleuchtung nachts halbieren.

Eine Überprüfung der nächtlichen Beleuchtung und möglicher Einsparpotenziale ist

grundsätzlich möglich. Dabei sind jedoch Sicherheitsaspekte sowie einzuhaltende Anforderungen im Verkehrsbereich zu berücksichtigen.

7. Verzicht auf weitere Verbeamtungen und Beschränkung auf hoheitliche Aufgaben, wozu Lehrer und Verwaltungsangestellte nicht gehören.

Lehrer_innen sind keine Kommunalbeamten. Verbeamtungen werden bei der Stadt Mettmann nur im sehr geringen Umfang und hauptsächlich im Bereich Brandschutz vorgenommen.

8. Verschiebung von Betriebsausflügen von Lehrerkollegien und städtischen Angestellten in deren unbezahlte Freizeit ohne Unterrichts- und Arbeitsausfall.

Lehrer_innen sind keine Kommunalbeamten bzw. Kommunalbeschäftigte. Der Betriebsausflug der Stadtverwaltung während der Arbeitszeit stärkt die Wertschätzung der Beschäftigten, fördert Motivation und Zusammenhalt im Team und unterstützt damit eine positive Arbeitskultur.

Ein Betriebsausflug während der Arbeitszeit ist weiterhin zu befürworten, weil er nicht nur als Anerkennung für die geleistete Arbeit wirkt, sondern auch die Identifikation mit dem Arbeitgeber stärkt und das Miteinander im Team verbessert. Gerade in einer Verwaltung, in der viele Aufgaben nur gut abgestimmt und abteilungsübergreifend erledigt werden können, fördern gemeinsame Erlebnisse Vertrauen, Kommunikation und ein besseres Verständnis füreinander. Das kann sich langfristig positiv auf Zusammenarbeit, Arbeitsklima und Motivation auswirken und damit auch der Leistungsfähigkeit der Organisation dienen. Bei einer Umstellung würde sich außerdem keine tatsächliche Reduzierung der Personalaufwendungen ergeben. Die Kosten der Personalausflüge werden von der Belegschaft getragen.

9. Sofortige Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber, um Kosten für Geldtransporte, Sicherheitspersonal und Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

s. Beschlussvorlage 008/2026

10. Mehr Transparenz über Ausgaben für Leistungsempfänger.

Der städtische Haushalt schlüsselt alle Ansätze für seinen Zuständigkeitsbereich produktscharf auf.

11. Verstärkung von Abschiebemaßnahmen bei geduldeten und abgelehnten Asylbewerbern.

Liegt nicht im Ermächtigungsbereich der Stadtverwaltung.

18. Bewertung des geplanten Supermarkts an der Kirchendelle

Vorschlag und Begründung: Am Steinesweg und an der Berliner Straße sind Einkaufsmöglichkeiten, wenn man nicht in die Stadt fahren möchte oder angewiesen ist Nahbereich einzukaufen.

Verwaltungserläuterung: Im Rahmen der Aktualisierung des Einzelhandels ist der Bedarf für Nahversorgungsflächen im Bereich Mettmann-Nord als faktenbasiert nachgewiesen worden.

19. Aussetzung der FNP 050 und gekoppelter Planungsschritte bis zur Klärung der Folgekosten

Vorschlag und Begründung: Im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Haushaltssicherungskonzept wird angeregt, die weiteren Planungsschritte zur 50. Flächennutzungsplanänderung (FNP 050) sowie die damit verbundenen Bebauungsplanverfahren, insbesondere MM159, bis zur Klärung der finanziellen Auswirkungen auszusetzen.

Nach Auffassung der Einreichenden entstehen bereits in der aktuellen Planungsphase Kosten, obwohl wesentliche Grundlagen noch nicht vorliegen. Insbesondere werden belastbare Wirtschaftlichkeitsprüfungen, vollständige Kosten- und Folgekostenanalysen sowie nachvollziehbare Bedarfsanalysen für Wohnraum und Nahversorgung vermisst. Vor einer Fortführung der Planung sollten die finanziellen Risiken und langfristigen Auswirkungen umfassend dargestellt und bewertet werden.

Verwaltungserläuterung: Die Hinweise zu möglichen Kosten- und Folgewirkungen werden zur Kenntnis genommen. Bei den Planverfahren werden wirtschaftliche, städtebauliche und infrastrukturelle Auswirkungen umfassend betrachtet. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Erschließungsaufwendungen für beitragspflichtige Maßnahmen nicht vollständig durch den städtischen Haushalt zu tragen sind. Im Rahmen der Aktualisierung des Einzelhandels ist der Bedarf für Nahversorgungsflächen im Bereich Mettmann-Nord als faktenbasiert nachgewiesen worden.

20. Stopp bzw. Nichtpriorisierung der Planung Kirchendelle wegen Kosten- und Klimarisiken

Vorschlag und Begründung: Vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Mettmann wird vorgeschlagen, die geplante Entwicklung im Bereich

Kirchendelle im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts kritisch zu überprüfen und nicht weiter zu priorisieren.

Nach Auffassung der Einreichenden ist das Plangebiet mit besonderen wirtschaftlichen und ökologischen Risiken verbunden. Die topografischen Gegebenheiten, die Hanglage sowie die Entwässerungssituation könnten zu erhöhten Erschließungs- und Folgekosten führen. Darüber hinaus werden zusätzliche Belastungen durch notwendige Infrastrukturmaßnahmen sowie mögliche klimatische Auswirkungen der Flächenentwicklung gesehen. Vor diesem Hintergrund sollte die Maßnahme hinsichtlich ihrer finanziellen und ökologischen Auswirkungen erneut bewertet werden.

Verwaltungserläuterung: Die Hinweise zu möglichen Kosten- und Folgewirkungen werden zur Kenntnis genommen. Bei den Planverfahren werden wirtschaftliche, städtebauliche und infrastrukturelle Auswirkungen umfassend betrachtet. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Erschließungsaufwendungen für beitragspflichtige Maßnahmen nicht vollständig durch den städtischen Haushalt zu tragen sind.

21. Stellungnahme zu FNP 050/MM159 und weiteren Konsolidierungsmaßnahmen

Vorschlag und Begründung: Aus Sicht der Einreichenden bestehen im Zusammenhang mit der 50. Flächennutzungsplanänderung sowie dem Bebauungsplanverfahren MM159 erhebliche finanzielle Unsicherheiten.

Insbesondere wird bemängelt, dass bislang keine belastbaren Angaben zu Erschließungskosten, Grundstückserwerben, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, langfristigen Unterhaltskosten sowie möglichen klimabedingten Folgekosten vorliegen. Darüber hinaus werden Risiken durch zusätzliche Investitionen in Straßen, Entwässerungsanlagen und weitere Infrastruktur gesehen.

Nach Auffassung der Einreichenden widerspricht die Fortführung einer Planung ohne vollständige Kostentransparenz dem Grundgedanken eines Haushaltssicherungskonzepts. Daher wird angeregt, die finanziellen Auswirkungen zunächst umfassend zu ermitteln und offenzulegen.

Verwaltungserläuterung: Die Hinweise zu möglichen Kosten- und Folgewirkungen werden zur Kenntnis genommen. Bei den Planverfahren werden wirtschaftliche, städtebauliche und infrastrukturelle Auswirkungen umfassend betrachtet. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Erschließungsaufwendungen für beitragspflichtige Maßnahmen nicht vollständig durch den

städtischen Haushalt zu tragen sind. Im Rahmen der Aktualisierung des Einzelhandels ist der Bedarf für Nahversorgungsflächen im Bereich Mettmann-Nord als faktenbasiert nachgewiesen worden.

22. Verlegung von Betriebsausflügen städtischer Beschäftigter in die Freizeit

Vorschlag und Begründung: In den meisten Unternehmen sind Betriebsausflüge Freizeit. Die Stadt Mettmann hat eine finanzielle Schieflage. Bisher beteiligen sich die Arbeitnehmer der Stadt nicht daran.

Verwaltungserläuterung: Ein Betriebsausflug während der Arbeitszeit ist weiterhin zu befürworten, weil er nicht nur als Anerkennung für die geleistete Arbeit wirkt, sondern auch die Identifikation mit dem Arbeitgeber stärkt und das Miteinander im Team verbessert. Gerade in einer Verwaltung, in der viele Aufgaben nur gut abgestimmt und abteilungsübergreifend erledigt werden können, fördern gemeinsame Erlebnisse Vertrauen, Kommunikation und ein besseres Verständnis füreinander. Das kann sich langfristig positiv auf Zusammenarbeit, Arbeitsklima und Motivation auswirken und damit auch der Leistungsfähigkeit der Organisation dienen. Bei einer Umstellung würde sich außerdem keine tatsächliche Reduzierung der Personalaufwendungen ergeben. Die Kosten der Personalausflüge werden von der Belegschaft getragen.

23. Kritische Prüfung der FNP-Änderung Kirchendelle wegen unbekannter Folgekosten

Vorschlag und Begründung: Die geplante 50. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Kirchendelle sollte nach Auffassung der Einreichenden vor dem Hintergrund möglicher Kosten- und Folgekosten kritisch überprüft werden.

Mit der Ausweisung neuer Bauflächen, zusätzlicher Straßen sowie eines weiteren Einzelhandelsstandorts könnten erhebliche Investitions- und Folgekosten verbunden sein. Genannt werden insbesondere Aufwendungen für Straßenbau, Entwässerungs- und Regenwasserinfrastruktur, Grundstückserwerbe, Ausgleichsmaßnahmen sowie langfristige Unterhaltungspflichten. Zudem werden mögliche Auswirkungen auf bestehende Verkehrswege, soziale Infrastruktur und das Stadtklima angeführt.

Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung wird angeregt, die finanziellen Auswirkungen der Planung umfassend darzustellen und zu bewerten, bevor weitere personelle und finanzielle Ressourcen gebunden werden.

Verwaltungserläuterung: Die Hinweise zu möglichen Kosten- und Folgewirkungen werden zur Kenntnis genommen. Bei den Planverfahren werden wirtschaftliche, städtebauliche und infrastrukturelle Auswirkungen umfassend betrachtet. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Erschließungsaufwendungen für beitragspflichtige Maßnahmen nicht vollständig durch den städtischen Haushalt zu tragen sind. Im Rahmen der Aktualisierung des Einzelhandels ist der Bedarf für Nahversorgungsflächen im Bereich Mettmann-Nord als faktenbasiert nachgewiesen worden.

24. Reduzierung der Größe des Stadtrates

Vorschlag und Begründung: Reduktion von Sitzungskosten

Verwaltungserläuterung: Die Verwaltung hat bereits einen entsprechenden Vorschlag eingebracht. (Beschlussvorlage: 158/2026, VDO, 19.05.2026)

25. Prüfung moderner Vergütungs- und Zusatzleistungsmodelle

Vorschlag und Begründung: Neben der systematischen Überprüfung bestehender Ausgabenstrukturen sehe ich auch Potenzial in einer strategischen Weiterentwicklung von Vergütungs- und Zusatzleistungsmodellen für Beschäftigte der Stadtverwaltung. Moderne Instrumente wie die betriebliche Altersvorsorge (bAV) und die betriebliche Krankenversicherung (bKV) können ; richtig eingesetzt ; dazu beitragen, Mitarbeitenden attraktive Zusatzleistungen zu bieten, ohne dass diese im gleichen Maße zu steigenden Bruttolohnkosten führen. Durch steuer- und sozialversicherungsrechtliche Vorteile lassen sich hier effizient gestaltete Modelle umsetzen, die sowohl für die Beschäftigten als auch für den Arbeitgeber wirtschaftlich sinnvoll sind. Ein solcher Ansatz könnte mittel- bis langfristig helfen, die Arbeitgeberattraktivität zu erhöhen, Fluktuation zu reduzieren und Personalkosten stabiler und planbarer zu gestalten. Gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im öffentlichen Dienst erscheint es sinnvoll, neben klassischen Gehaltsanpassungen auch alternative, steuerlich begünstigte Modelle stärker in Betracht zu ziehen. Ergänzend dazu bleibt eine regelmäßige Analyse der laufenden Ausgaben ; insbesondere in den Bereichen Energie, Beschaffung und Verwaltungsprozesse ; ein wichtiger Baustein zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Ich bin überzeugt, dass eine Kombination aus struktureller Effizienzsteigerung und modernen Personalstrategien einen ausgewogenen Beitrag zur Stabilisierung der städtischen Finanzen leisten kann.

Verwaltungserläuterung: Der Vorschlag ist als Ansatz zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität grundsätzlich nachvollziehbar, muss jedoch tarifvertraglich und

beamtenrechtlich eng geprüft werden. Für tariflich Beschäftigte sind bereits die bestehende Zusatzversorgung und die Vorgaben des Tarifrechts zu beachten; zusätzliche Leistungen können daher nicht beliebig eingeführt oder individuell ausgestaltet werden, sondern nur im Rahmen der einschlägigen Regelungen und unter Wahrung der Gleichbehandlung. Die Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge und zum Rad-Leasing sind bereits möglich. Für Beamtinnen und Beamte gelten darüber hinaus die beamtenrechtlichen Vorgaben, insbesondere das Alimentationsprinzip und die Grenzen freiwilliger Zusatzleistungen. Durch die Zahlung von Beihilfe und Pensionen sind die Verbeamteten in der Regel gut aufgestellt.

26. Photovoltaik auf städtischen Flachdächern zur Senkung der Stromkosten

Vorschlag und Begründung: Mein Vorschlag betrifft die Stromkosten der Stadt. Die Stadt sollte städtische Flachdächer bezüglich der Standzeit und Traglast sondieren lassen. Ideal wären mindestens 2 Gebäude, die für eine Fotovoltaikanlage infrage kämen.

Verwaltungserläuterung: Die Prüfung und Umsetzung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Dachflächen ist bereits Bestandteil der langfristigen Planungen im Rahmen des Masterplans/Investitionsprogramms. Ziel ist eine schrittweise flächendeckende Umsetzung bis 2045.

27. Fahrertraining für defensives und kraftstoffsparendes Fahren

Vorschlag und Begründung: Den Fahrern des Städtischen Fuhrpark eine Teilnahme an einem Fahrertraining für defensives Sprit sparendes Fahren zu ermöglichen. Diesen Betrag vorher und nachher als gesamt summe über einen Zeitraum ermitteln und dann das eingesparte Spritgeld mit den Fahrern teilen. So hat jeder was davon auch in der Zukunft und auch im Privaten Bereich.

Verwaltungserläuterung: Die Fahrer werden regelmäßig verpflichtet an Fahr(sicherheits)trainings, finanziell gefördert von der Unfallkasse NRW, teilzunehmen. Fahrtrainings zur Förderung einer wirtschaftlichen und sicheren Fahrweise können grundsätzlich sinnvoll sein. Eine direkte Weitergabe eingesparter Betriebskosten an Mitarbeitende ist im öffentlichen Dienst jedoch nicht möglich.

28. Kostenpflichtige Sperrmüllabfuhr

Vorschlag und Begründung: Die Sperrmüllabfuhr kostenpflichtig machen.

Verwaltungserläuterung: Eine Kostenpflicht für die Sperrmüllabfuhr ist grundsätzlich möglich, kann jedoch nach Erfahrungen anderer Kommunen zu einer Zunahme illegaler Ablagerungen führen. Deren Beseitigung würde wiederum den städtischen Haushalt belasten.

29. Verlagerung des Recyclinghofs an den Stadtrand

Vorschlag und Begründung: Eine Verlagerung nur des Recyclinghofs an den Randbezirk von Mettmann wäre auch vorteilhaft. Der anliefernde Verkehr über unsere Nordstraße, Seibelquerspange, Hammerstraße würde wegfallen. Es wurde einmal vor Jahren eine Verkehrszählung durchgeführt.

Verwaltungserläuterung: Der geplante Neubau des Wertstoffhofs am sogenannten Gleisdreieck bildet die Grundlage für die weiteren Planungen. Dabei werden auch verkehrliche Auswirkungen und Optimierungsmöglichkeiten betrachtet.

30. Optimierung der Grünabfallannahme und -transporte

Vorschlag und Begründung: Grünabfälle grundsätzlich nur mit angehängten Anhänger nach Ratingen zu fahren nicht mehr Einzel Fahrten machen. Diese kosten Zeit und Spritgeld (LKW Fahrten ca. 20-30 Liter die Stunde) Die Grünabfälle der Gewerblichen Anbieter nicht mehr anzunehmen.

Verwaltungserläuterung: Die Annahme gewerblicher Grünabfälle erfolgt auf Grundlage der geltenden Regelungen gegen ein kostendeckendes Entgelt. Die Transporte zu den Verwertungsstellen werden bedarfsgerecht organisiert und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher sowie logistischer Aspekte durchgeführt.

31. Reduzierung der Straßenreinigung

Vorschlag und Begründung: Straßenreinigung nur 1 x im Monat, bringt die Anwohner dazu, ihre Straße auch sauber zu halten

Verwaltungserläuterung: Eine Reduzierung der Straßenreinigung ist grundsätzlich zu prüfen, muss jedoch mit den Anforderungen an Verkehrssicherheit, Sauberkeit und den ordnungsgemäßen Zustand öffentlicher Verkehrsflächen vereinbar sein. Eine stärkere Eigenverantwortung der Anlieger kann dabei nur ergänzend wirken.

32. Reduzierung der nächtlichen Straßenbeleuchtung

Vorschlag und Begründung: Wortlaut der Begründung: „Abends nur jede 2 Laterne über Nacht anzulassen und früh genug bei Helligkeit wieder auszuschalten.“

Verwaltungserläuterung: Eine Überprüfung der nächtlichen Beleuchtung und möglicher Einsparpotenziale ist grundsätzlich möglich. Dabei sind jedoch Sicherheitsaspekte sowie einzuhaltende Anforderungen im Verkehrsbereich zu berücksichtigen.

33. Stärkere Nutzung von ÖPNV und Fahrgemeinschaften bei Dienstfahrzeugen

Vorschlag und Begründung: Wortlaut der Begründung: „Dienstfahrzeuge auch mal stehen zu lassen oder sich zu teilen.“

Verwaltungserläuterung: Gemäß Dienstanweisung ist vorrangig der ÖPNV zu benutzen. Insbesondere bei längeren Dienstfahrten wird darauf geachtet, dass sich ein Dienstwagen geteilt wird.

34. Bestandsaufnahme und bedarfsgerechte Ausstattung mit Laptops und Mobilgeräten

Vorschlag und Begründung: Wortlaut der Begründung: „Koordination bei der Anzahl der Laptops, Geräte, Mobils, so dass genaue Zahlen vorliegen und auch wer zusammenarbeiten kann. Auch ein übergreifendes Arbeiten mit ein oder zwei Kollegen, die sich die Arbeit (auch eines Dritten) aufteilen.“

Verwaltungserläuterung: Ein gemeinsames Nutzen von Laptops oder Mobilgeräten ist angesichts der heute überwiegend digitalen Arbeitsweise nicht zielführend. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit einem Laptop arbeiten, benötigen dieses täglich.

35. Halbierung von Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen

Vorschlag und Begründung: Wortlaut der Begründung: „Halbierung der Sitzungsgelder oder auch Aufwandsentschädigungen für alle Beteiligten. Meist erhalten auch stellvertr. Personen mtl.“

Verwaltungserläuterung: Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder werden in der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und derer Ausschüsse im Land Nordrhein-Westfalen (Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen - EntschVO NRW) gesetzlich vorgegeben.

36. Zeitliche Streckung des Schulneubaus zugunsten von PV-Investitionen

Vorschlag und Begründung: Wortlaut der Begründung: „Würde man den Bau der Schule um 10-12 Jahre strecken, könnte man alle Dächer der Stadt mit Solarpanels ausstatten. Das wäre immer noch für unsere Kinder, nur etwas zeitversetzt. Das wäre eine Kostenersparnis, die sich monetär lohnen würde und die Stadt Mettmann langfristig in die schwarzen Zahlen bringt.“

Verwaltungserläuterung: Der Neubau der Gesamtschule kann aus schulfachlichen Gründen nicht um 10–12 Jahre verschoben werden, da die erforderlichen Raumkapazitäten für einen bedarfsgerechten Schulbetrieb zeitnah geschaffen werden müssen. Der Ausbau von Photovoltaik auf städtischen Dachflächen wird unabhängig davon als sinnvoller Beitrag zur Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft und weiterverfolgt.

37. Anlage von Festgeldern zur Erzielung von Zinserträgen

Vorschlag und Begründung: Wortlaut der Begründung: „Ich frage mich auch, warum nie Festgelder angelegt wurden, dann wären Zinseinnahmen möglich gewesen.“

Verwaltungserläuterung: Seit 2009 bis 2024 hat die Stadt Mettmann Defizite in Höhe von rd. 73,5 Mio. € erwirtschaftet. In ähnlicher Höhe sind auch Liquiditätskredite angehäuft worden. Damit ist für das Anlegen von Festgeldern kaum Raum gegeben.

38. Transparente Priorisierung der größten Haushaltsposten und kurzfristige Einsparungen

Vorschlag und Begründung: Auf Kenntnis des Haushaltsvorschlags wird angeregt, die zehn teuersten Themen zu identifizieren und zu reduzieren. Methode: Low-hanging fruits: Maßnahmen, die schnelle Ergebnisse ohne große Investitionen liefern. Diese Maßnahmen seien oft einfach umsetzbar und könnten direkt messbare Effekte erzielen.

Verwaltung: Konnte ressourcenbedingt bisher nicht beantwortet werden.

Gez. Bär